

Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 17.09.2025

Nr. 35/2025

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Musikwissenschaft und Musikvermittlung (MWMV)
an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grundlage des Nds. Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69 zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118)), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung am 25. Juni 2025 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen worden.

Herausgegeben von:

Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Neues Haus 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Zweck der Masterprüfung	3
§ 3 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen	3
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau	4
§ 5 Anmeldung zur Masterabschlussprüfung	6
§ 6 Masterabschlussprüfung	6
§ 7 Zulassung zur Masterabschlussprüfung	7
§ 8 Prüfende und Beisitzende der Masterabschlussprüfung.....	7
§ 9 Bildung der Abschlussnote.....	7
§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelung.....	7
Anlage 1 Musterstudienplan Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft	8
Anlage 2 Musterstudienplan Schwerpunkt Systematische Musikwissenschaft	9
Anlage 3 Musterstudienplan Schwerpunkt Musikethnologie	10
Anlage 4 Musterstudienplan Schwerpunkt Musikpädagogik.....	11
Anlage 5 Musterstudienplan Schwerpunkt Jüdische Musikstudien.....	12

§ 1 Geltungsbereich

(1) ¹Diese Ordnung enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. ²Sie regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiengangs sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

(2) Sie gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (folgend RSPO genannt) für Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Studiengangsübergreifende Regelungen zur Dauer und Gliederung des Studiums, zur Studienorganisation, zu Zuständigkeiten, zu Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie zu Prüfungsregularien für alle künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen, künstlerisch-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Masterstudiengänge mit Ausnahme der Teilstudiengänge im Bereich Lehramt regelt die RSPO.

§ 2 Zweck der Masterprüfung

(1) ¹Die Masterprüfung bildet einen weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss. ²Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Studierenden vertiefte Kenntnisse erworben haben, die Zusammenhänge des Masterfaches überblicken, die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden und befähigt sind, musikforschende und musikvermittelnde Berufe in vielfältigen Berufsfeldern auszuüben.

(2) ¹Die Masterprüfung setzt sich aus den für das Studium vorgeschriebenen Modulprüfungen zusammen. ²Durch die einzelnen Modulprüfungen wird nachgewiesen, dass die wesentlichen Lernziele der jeweiligen Module im Rahmen der Studienziele erreicht worden sind.

§ 3 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

(1) ¹Im Studiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung werden Lehrangebote aus vier Teilgebieten der Musikwissenschaft sowie der Musikpädagogik gemacht. ²Die Angebotsvielfalt erweitert sich durch Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Instituten der HMTMH (Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung, Institut für Musikphysiologie und Musiker-Medizin) und Partnerinstitutionen, z.B.: Georg-August-Universität Göttingen, Leibniz Universität Hannover und Stiftung Universität Hildesheim. ³ Studierende haben aufgrund der dadurch möglichen Kombinationen vielfältige Möglichkeiten zur eigenen Profilbildung. ⁴Der Studiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung besteht aus zwei Modulgruppen, die von den Studierenden belegt werden müssen:

(a) ⁵Modulgruppe Schwerpunktfach (Module 1 bis 7): Hier stehen die Schwerpunktfächer Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Musikethnologie, Musikpädagogik und Jüdische Musikstudien zur Auswahl. ⁶Die Studierenden müssen sich bei Beginn des Studiums verbindlich für eines dieser möglichen fünf Fächer entscheiden, die Fächerwahl ist bei der Bewerbung anzugeben. ⁷Ein Wechsel des Schwerpunktfachs während des Studiums ist nicht vorgesehen. ⁸In begründeten Ausnahmefällen kann die/der Studiengangsprecher*in den schriftlichen Antrag auf Wechsel des Schwerpunktfachs nach Absprache mit der jeweiligen Fachvertretung genehmigen. ⁹Die Modulgruppe umfasst 84 Leistungspunkte.

(b) ¹⁰Modulgruppe Spezialisierung (Module 8 bis 10): Diese Modulgruppe dient zum einen der systematischen Erweiterung des Schwerpunktfachs durch die Belegung eines Ergänzungsfachs aus dem Angebot des Studiengangs, das nicht mit dem gewählten Schwerpunktfach deckungsgleich ist, und zum anderen der Herausbildung individueller Interessenschwerpunkte. ¹¹In den Modulen 8 und 9 stehen die Ergänzungsfächer Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Musikethnologie, Musikpädagogik, Jüdische Musikstudien, Musik und Gender und Musik und Medien zur Auswahl. ¹²Studieninteressierte müssen sich bei der Bewerbung für eines der sieben Ergänzungsfächer entscheiden; die Wahl ist verbindlich. ¹³In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss den schriftlichen Antrag auf Wechsel des Ergänzungsfachs in der Modulgruppe Spezialisierung nach Absprache mit der jeweiligen Fachvertretung genehmigen. ¹⁴In Modul 10 (Profilierungsmodul) steht den Studierenden das wissenschaftliche Fächerspektrum der HMTMH und der Partnerinstitutionen nach den dort gültigen Regeln offen. ¹⁵Das Modul dient der Herausbildung individueller Interessenschwerpunkte der Studierenden. ¹⁶Dies kann eine Spezialisierung in einer anderen relevanten Disziplin sein, oder als eine thematische und/oder methodische Fokussierung innerhalb des Schwerpunktfaches (z.B. Sprachkurse, Statistikurse, Exkursionen, Teilnahme an einer Summer School etc.) mit Hinblick auf ein anvisiertes Berufsziel oder ein Promotionsstudium, genutzt werden. ¹⁷Die Auswahl der relevanten Lehrveranstaltungen für das Profilierungsmodul muss im ersten Semester des Studiums im Rahmen einer obligatorischen Studienberatung mit der jeweiligen Fachvertretung des Schwerpunktfaches festgelegt werden. ¹⁸Die Modulgruppe umfasst 36 Leistungspunkte.

(2) ¹Lehrveranstaltungsformen sind im Wesentlichen Seminare, Vorlesungen, Übungen, Tutorien, Exkursion und Projektarbeit. ²Weitere Informationen zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern die Musterstudienpläne (Anlagen) und die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

(1) ¹Das gesamte Studium gliedert sich in Module. ²Sie bilden Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Übung, Praktikum sowie Prüfungs- und Studienleistungen zusammensetzen können. ³Jedes Modul endet mit einer Modulprüfung, die aus mehreren Teilprüfungen bestehen kann. ⁴Mit dem Bestehen der Modulprüfung weisen die Studierenden das Erreichen der Studienziele des Moduls nach. ⁵Die Angaben zu den unbenoteten sowie zu den benoteten Prüfungsleistungen der einzelnen Module sind den Musterstudienplänen (Anlagen) und den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

(2) ¹Die Masterprüfung umfasst 120 Leistungspunkte und setzt sich insgesamt aus acht benoteten und zwei unbenoteten Modulprüfungen zusammen. ²Folgende Module sind je nach Schwerpunktfach zu belegen:

Schwerpunktfach Historische Musikwissenschaft

Modulgruppe Schwerpunktfach (Module 1 bis 7)

Modul 1	Kernbereiche musikhistorischer Forschung	benotet
Modul 2	Methoden der Musikgeschichtsschreibung	benotet
Modul 3	Erweiterung von Wissensbeständen und Methoden musikhistorischer Forschung	benotet

Modul 4	Interdisziplinäres Modul	benotet
Modul 5	Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen	unbenotet
Modul 6	Projektarbeit I	benotet
Modul 7	Masterarbeit	benotet
Modulgruppe Spezialisierung (Module 8 bis 10)		
Modul 8	Ergänzungsfach	benotet
Modul 9	Projektarbeit II	unbenotet
Modul 10	Profilierungsmodul	benotet

Schwerpunktfach Systematische Musikwissenschaft

Modulgruppe Schwerpunktfach (Module 1 bis 7)		
Modul 1	Kernbereiche empirischer Forschung	benotet
Modul 2	Neurowissenschaftliche Grundlagen der Musikwahrnehmung und -verarbeitung	benotet
Modul 3	Musikrezeption	benotet
Modul 4	Interdisziplinäres Modul	benotet
Modul 5	Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen	unbenotet
Modul 6	Projektarbeit I	benotet
Modul 7	Masterarbeit	benotet
Modulgruppe Spezialisierung (Module 8 bis 10)		
Modul 8	Ergänzungsfach	benotet
Modul 9	Projektarbeit II	unbenotet
Modul 10	Profilierungsmodul	benotet

Schwerpunktfach Musikethnologie

Modulgruppe Schwerpunktfach (Module 1 bis 7)		
Modul 1	Kernbereiche musikethnologischer Forschung	benotet
Modul 2	Methoden und Theorien musikethnologischer Forschung	benotet
Modul 3	Vertiefung der Wissensbestände musikethnologischer Forschung	benotet
Modul 4	Interdisziplinäres Modul	benotet
Modul 5	Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen	unbenotet
Modul 6	Projektarbeit I	benotet
Modul 7	Masterarbeit	benotet
Modulgruppe Spezialisierung (Module 8 bis 10)		
Modul 8	Ergänzungsfach	benotet
Modul 9	Projektarbeit II	unbenotet
Modul 10	Profilierungsmodul	benotet

Schwerpunktfach Musikpädagogik

Modulgruppe Schwerpunktfach (Module 1 bis 7)		
Modul 1	Musikpädagogik in Theorie und Praxis	benotet
Modul 2	Musikpädagogische Vernetzungen	benotet
Modul 3	Strukturen der Musikpädagogik	benotet
Modul 4	Interdisziplinäres Modul	benotet
Modul 5	Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen	unbenotet
Modul 6	Projektarbeit I	benotet

Modul 7	Masterarbeit	benotet
Modulgruppe Spezialisierung (Module 8 bis 10)		
Modul 8	Ergänzungsfach	benotet
Modul 9	Projektarbeit II	unbenotet
Modul 10	Profilierungsmodul	benotet

Schwerpunktfach Jüdische Musikstudien

Modulgruppe Schwerpunktfach (Module 1 bis 7)		
Modul 1	Kernbereiche der jüdischen Musikstudien	benotet
Modul 2	Methoden und Theorien der jüdischen Musikstudien	benotet
Modul 3	Vertiefung der Wissensbestände der jüdischen Musikstudien	benotet
Modul 4	Interdisziplinäres Modul	benotet
Modul 5	Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen	unbenotet
Modul 6	Projektarbeit I	benotet
Modul 7	Masterarbeit	benotet
Modulgruppe Spezialisierung (Module 8 bis 10)		
Modul 8	Ergänzungsfach	benotet
Modul 9	Projektarbeit II	unbenotet
Modul 10	Profilierungsmodul	benotet

³Werden mehrere benotete Teilprüfungen in einem Modul erbracht, so setzt sich die Modulnote aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Teilprüfungen zusammen.

⁴Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen entnommen werden.

§ 5 Anmeldung zur Masterabschlussprüfung

¹Die Masterabschlussprüfung ist die Prüfung zum Modul Masterarbeit; sie besteht aus der Masterarbeit inklusive der mündlichen Verteidigung und einem begleitendem Kolloquium. ²Die Anmeldung zur Masterarbeit erfolgt im Prüfungsamt. ³Die Masterstudierenden reichen einen Themenvorschlag für das Teilmodul Masterarbeit ein und können einen Vorschlag unterbreiten, von wem die Masterarbeit betreut werden soll. ⁴Die Masterarbeit muss im Schwerpunktfach geschrieben werden.

§ 6 Masterabschlussprüfung

(1) Eine Gruppenarbeit bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des/der Studiengangsprecher*in und ist nur zulässig, wenn der individuelle Beitrag der einzelnen an der Gruppenarbeit beteiligten Studierenden klar abgrenzbar, bewertbar und benotbar ist.

(2) ¹ Die/der Studiengangsprecher*in legt das Thema der Masterarbeit fest und bestellt die erstprüfende Person, die gleichzeitig die Masterarbeit betreut. ²Die Themenausgabe ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt. ³Die Masterarbeit wird von zwei Prüfenden begutachtet. ⁴Die erstprüfende Person legt die zweitprüfende Person fest.

(3) ¹Der Umfang der Masterarbeit beträgt ca. 70 Seiten (Anlagen nicht eingerechnet). ²Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. ³Das Abgabedatum ist aktenkundig zu machen. ⁴Zwischen Abgabetermin der Masterarbeit und ihrer Verteidigung sollen in der Regel vier Wochen liegen. ⁵Die Modulnote setzt sich zu 80 Prozent aus der Bewertung der Masterarbeit

und zu 20 Prozent aus der Bewertung der mündlichen Verteidigung zusammen. ⁶Die mündliche Verteidigung erfolgt durch die beiden Gutachter und hat eine Dauer von ca. 30 Minuten. ⁷Bei einer Gruppenarbeit verlängert sich die Dauer der mündlichen Verteidigung entsprechend.

(4) ¹Im begründeten Einzelfall kann die/der Studiengangsprecher*in auf schriftlichen Antrag die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um maximal vier Wochen verlängern. ²Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist muss spätestens drei Wochen vor Ablauf der ursprünglichen Bearbeitungszeit beim Prüfungsamt eingegangen sein und eine Stellungnahme der erstgutachtenden Person enthalten.

(5) ¹Die schriftliche Masterarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. ²Mit Einverständnis der Prüfenden kann die/der Studiengangsprecher*in auf Antrag auch eine andere Sprache zulassen; das Einverständnis der Prüfenden dient zur Sicherstellung der Begutachtung innerhalb der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. ³Der Antrag ist unverzüglich nach Ausgabe des Themas unter Angabe der Gründe mit der Stellungnahme der Prüfenden beim Prüfungsausschuss einzureichen.

§ 7 Zulassung zur Masterabschlussprüfung

¹Zur Masterarbeit muss die Zulassung beantragt werden. ²Die Zulassung zur Masterarbeit setzt voraus, dass im Rahmen des Studiums bereits mindestens 60 Leistungspunkte erworben wurden sind.

§ 8 Prüfende und Beisitzende der Masterabschlussprüfung

Siehe § 19 der aktuell gültigen RSPO.

§ 9 Bildung der Abschlussnote

¹Die Abschlussnote des Studiengangs ist das arithmetische Mittel der Noten aller benoteten Modulprüfungen gemäß § 5. ²Dabei werden die einzelnen Noten entsprechend den Leistungspunkten gewichtet, die den jeweiligen Modulen zugeordnet sind. ³Die Note des Moduls Masterarbeit wird im Verhältnis zu ihren Leistungspunkten doppelt gewichtet. ⁴Die Anzahl der benoteten Modulprüfungen im Profilierungsmodul (Modul 10) richtet sich nach den fachspezifischen Bedingungen der wissenschaftlichen Institute der HMTMH und der Partnerinstitutionen. ⁵Es ist in diesem Modul mindestens eine benotete Prüfungsleistung zu erbringen. ⁶Bei mehr als einer benoteten Prüfung errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden Leistungspunkten gewichteten Noten der einzelnen Prüfungen.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover veröffentlicht.

(2) Übergangsregelungen regelt § 30 der entsprechenden RSPO.

Anlage 1: Musterstudienplan Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft

Nr.	Modul	LV	SWS ¹	Leistungspunkte im Semester				LP
				1.	2.	3.	4.	
1	Kernbereiche musikhistorischer Forschung	S	2	6	6			12
2	Methoden der Musikgeschichtsschreibung	S	2			6		6
3	Erweiterung von Wissensbeständen und Methoden musikhistorischer Forschung	S	2	6	6			12
4	Interdisziplinäres Modul	var.	2	3	3	6		12
Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen								4
5	5.1 Methoden	V	2	2				2
	5.2 Wissenschaftliche Präsentationstechniken	S/V	2		2			2
6	Projektarbeit I	P	2			6		6
Masterarbeit Historische Musikwissenschaft								32
7	7.1 Schriftliche Masterarbeit (inkl. mündlicher Verteidigung)	Selbststudium					30	30
	7.2 Kolloquium	KQ	2				2	2
Modulgruppe: Spezialisierung (Module 8-10)								
Ergänzungsfach								12
8	8.1 Entfällt bei diesem Schwerpunktfach	S	2 ²	6	6			12
	8.2 Systematische Musikwissenschaft							
	8.3 Musikethnologie							
	8.4 Musikpädagogik							
	8.5 Jüdische Musikstudien							
	8.6 Musik und Gender							
	8.7 Musik und Medien							
Projektarbeit II								6
9	9.1 Entfällt bei diesem Schwerpunktfach	P	2				6	6
	9.2 Systematische Musikwissenschaft							
	9.3 Musikethnologie							
	9.4 Musikpädagogik							
	9.5 Jüdische Musikstudien							
	9.6 Musik und Gender							
	9.7 Musik und Medien							
10	Profilierungsmodul: an der HMTMH oder an einer Partnerinstitution	var.	var.	6	6	6		18
Summe LP				29	29	30	32	120

¹ Die Angabe unter SWS bezieht sich auf die Dauer je Lehrveranstaltung.

² Siehe Erläuterung zu Modul 8 im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung.

Anlage 2: Musterstudienplan Schwerpunkt Systematische Musikwissenschaft

Nr.	Modul		LV	SWS ³	Leistungspunkte im Semester				LP
					1.	2.	3.	4.	
1	Kernbereiche empirischer Forschung		S	2	6	6			12
2	Neurowissenschaftliche Grundlagen der Musikwahrnehmung und -verarbeitung		S	2			6		6
3	Musikrezeption		S	2	6	6			12
4	Interdisziplinäres Modul		var.	2	3	3	6		12
Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen									4
5	5.1	Methoden	V	2	2				2
	5.2	Wissenschaftliche Präsentationstechniken	S/V	2		2			2
6	Projektarbeit I		P	2			6		6
Masterarbeit Systematische Musikwissenschaft									32
7	7.1	Schriftliche Masterarbeit (inkl. mündlicher Verteidigung)	Selbststudium					30	30
	7.2	Kolloquium	KQ	2				2	2
Modulgruppe: Spezialisierung (Module 8-10)									
Ergänzungsfach									12
8	8.1	Historische Musikwissenschaft	S	2 ⁴	6	6			12
	8.2	Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
	8.3	Musikethnologie							
	8.4	Musikpädagogik							
	8.5	Jüdische Musikstudien							
	8.6	Musik und Gender							
	8.7	Musik und Medien							
Projektarbeit II									6
9	9.1	Historische Musikwissenschaft	P	2			6		6
	9.2	Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
	9.3	Musikethnologie							
	9.4	Musikpädagogik							
	9.5	Jüdische Musikstudien							
	9.6	Musik und Gender							
	9.7	Musik und Medien							
10	Profilierungsmodul: an der HMTMH oder an einer Partnerinstitution		var.	var.	6	6	6		18
Summe LP					29	29	30	32	120

³ Die Angabe unter SWS bezieht sich auf die Dauer je Lehrveranstaltung.

⁴ Siehe Erläuterung zu Modul 8 im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung.

Anlage 3: Musterstudienplan Schwerpunkt Musikethnologie

Nr.	Modul		LV	SWS ⁵	Leistungspunkte im Semester				LP
					1.	2.	3.	4.	
1	Kernbereiche musikethnologischer Forschung		S	2	6	6			12
2	Methoden und Theorien musikethnologischer Forschung		S	2	6	6			12
3	Vertiefung der Wissensbestände musikethnologischer Forschung		S	2			6		6
Interdisziplinäres Modul									12
4	4.1	Practice as Research	Ü	2	3				3
	4.2	Forschungsprojekt	P	-			9		9
Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen									4
5	5.1	Methoden	V	2	2				2
	5.2	Wissenschaftliche Präsentationstechniken	S/V	2		2			2
6	Projektarbeit I		P/KQ	2			6		6
Masterarbeit Musikethnologie									32
7	7.1	Schriftliche Masterarbeit (inkl. mündlicher Verteidigung)	Selbststudium					30	30
	7.2	Kolloquium	KQ	2				2	2
Modulgruppe: Spezialisierung (Module 8-10)									
Ergänzungsfach									12
8	8.1	Historische Musikwissenschaft	S	2 ⁶	6	6			12
	8.2	Systematische Musikwissenschaft							
	8.3	Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
	8.4	Musikpädagogik							
	8.5	Jüdische Musikstudien							
	8.6	Musik und Gender							
	8.7	Musik und Medien							
Projektarbeit II									6
9	9.1	Historische Musikwissenschaft	P	2			6		6
	9.2	Systematische Musikwissenschaft							
	9.3	Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
	9.4	Musikpädagogik							
	9.5	Jüdische Musikstudien							
	9.6	Musik und Gender							
	9.7	Musik und Medien							
10	Profilierungsmodul: an der HMTMH oder an einer Partnerinstitution		var.	var.	6	6	6		18
Summe LP					29	26	33	32	120

⁵ Die Angabe unter SWS bezieht sich auf die Dauer je Lehrveranstaltung.

⁶ Siehe Erläuterung zu Modul 8 im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung.

Anlage 4: Musterstudienplan Schwerpunkt Musikpädagogik

Nr.	Modul		LV	SWS ⁷	Leistungspunkte im Semester				LP
					1.	2.	3.	4.	
1	Musikpädagogik in Theorie und Praxis		S	2	6	6			12
2	Musikpädagogische Vernetzungen		S	2			6		6
3	Strukturen der Musikvermittlung		S	2	6	6			12
4	Interdisziplinäres Modul		var.	2	3	3	6		12
Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen									4
5	5.1	Methoden	V	2	2				2
	5.2	Wissenschaftliche Präsentationstechniken	S/V	2		2			2
6	Projektarbeit I		P	2			6		6
Masterarbeit Musikpädagogik									32
7	7.1	Schriftliche Masterarbeit (inkl. mündlicher Verteidigung)	Selbststudium					30	30
	7.2	Kolloquium	KQ	2				2	2
Modulgruppe: Spezialisierung (Module 8-10)									
Ergänzungsfach									12
8	8.1	Historische Musikwissenschaft	S	2 ⁸	6	6			12
	8.2	Systematische Musikwissenschaft							
	8.3	Musikethnologie							
	8.4	Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
	8.5	Jüdische Musikstudien							
	8.6	Musik und Gender							
	8.7	Musik und Medien							
Projektarbeit II									6
9	9.1	Historische Musikwissenschaft	P	2			6		6
	9.2	Systematische Musikwissenschaft							
	9.3	Musikethnologie							
	9.4	Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
	9.5	Jüdische Musikstudien							
	9.6	Musik und Gender							
	9.7	Musik und Medien							
10	Profilierungsmodul: an der HMTMH oder an einer Partnerinstitution		var.	var.	6	6	6		18
Summe LP					29	29	30	32	120

⁷ Die Angabe unter SWS bezieht sich auf die Dauer je Lehrveranstaltung.

⁸ Siehe Erläuterung zu Modul 8 im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung.

Anlage 5: Musterstudienplan Schwerpunkt Jüdische Musikstudien

Nr.	Modul	LV	SWS ⁹	Leistungspunkte im Semester				LP	
				1.	2.	3.	4.		
1	Kernbereiche jüdischer Musikstudien	S	2	6	6			12	
2	Methoden und Theorien der jüdischen Musikstudien	S	2	6	6			12	
3	Vertiefung der Wissensbestände der jüdischen Musikstudien	S	2			6		6	
4	Interdisziplinäres Modul							12	
	4.1	Practice as Research (PaR)	Ü	2		3			
	4.2	Forschungsprojekt	P	-			9		
	Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen							4	
5	5.1	Methoden	V	2	2			2	
	5.2	Wissenschaftliche Präsentationstechniken	S/V	2		2		2	
6	Projektarbeit I		P/KQ	2			6	6	
	Masterarbeit Jüdische Musikstudien							32	
7	7.1	Schriftliche Masterarbeit (inkl. mündlicher Verteidigung)	Selbststudium					30	30
	7.2	Kolloquium	KQ	2				2	2
	Modulgruppe: Spezialisierung (Module 8-10)								
	Ergänzungsfach							12	
8	8.1	Historische Musikwissenschaft	S	2 ¹⁰	6	6		12	
	8.2	Systematische Musikwissenschaft							
	8.3	Musikethnologie							
	8.4	Musikpädagogik							
	8.5	Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
	8.6	Musik und Gender							
	8.7	Musik und Medien							
	Projektarbeit II							6	
9	9.1	Historische Musikwissenschaft	P	2			6	6	
	9.2	Systematische Musikwissenschaft							
	9.3	Musikethnologie							
	9.4	Musikpädagogik							
	9.5	Entfällt bei diesem Schwerpunktfach							
	9.6	Musik und Gender							
	9.7	Musik und Medien							
10	Profilierungsmodul: an der HMTMH oder an einer Partnerinstitution		var.	var.	6	6	6		18
				Summe LP	29	26	33	32	120

⁹ Die Angabe unter SWS bezieht sich auf die Dauer je Lehrveranstaltung.

¹⁰ Siehe Erläuterung zu Modul 8 im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung.